

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim

Radlkofer, Max

Nördlingen, 1887

Berichtigungen und Zusätze

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

Berichtigungen und Zusätze.

1. p. 1, n. 1, 3. 5 lies statt Hemmerlin: Hemerlin!
2. p. 4, n. 8, 3. 7 schalte nach „hier“ ein: nämlich in der Stadt Herrenberg!
3. p. 5, n. 10, 3. 7. Von Grefemund handelt auch Gödeke, B. I, p. 431, und unmittelbar darauf von Gebweiler.
4. p. 6, n. 12, 3. 10. Das Gespräch Bembus citiert Gödeke B. II, p. 267, 12.
5. p. 107, 3. 16 lies statt Punkt 4 und 15: 4 und 16!
6. p. 125, n. 7 lies statt oberösterreichischen: vorderösterreichischen!
7. p. 131, 3. 3 des Textes v. u. Zur Rottenburger Predigt ziehe auch noch das in den Schlußbemerkungen, p. 575, 3. 3—11 Erwähnte in Betracht!
8. p. 135, 3. 7 v. u. lies statt Schönberg: Schömberg!
9. p. 138, n. 25. Nach Schmeller I, p. 450 ist geflenst = gepuht.
10. p. 153, n. 48, 3. 1 lies statt Friedrich III.: Friedrich I. und 3. 4 statt Spanheim: Sponheim!
11. p. 159, 3. 11 ergänze nach dem Worte Aufwand: ⁶¹)!
12. p. 164, Schlußzeile lies statt ⁶⁰): ⁶⁷)!
13. p. 174. Zum 2. Abschnitt bemerken wir noch, daß zwischen dem von Eberlin gebrauchten Ausdruck Urlaub, auch wenn wir denselben ganz im Sinne von Verabschiedung oder Entlassung aufzufassen haben, und der Mitteilung Fischers, daß Sam zu Brackenheim vertrieben wurde, doch immerhin noch ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist.
14. p. 182, n. 3, 3. 7 lies statt Maximilian: Maximian!
15. p. 186, n. 9 lies statt D.A. Laupheim: D.A. Ehingen!
16. p. 187, 3. 7 v. u. schalte hinter dem Namen Westernach noch den Namen Riedheim ein!
17. p. 204, Schlußzeile ergänze vor von Riedheim: Egolf!
18. p. 207, 3. 9 v. u. lies statt fidei: fisci!
19. p. 214, 3. 5 v. u. ergänze nach dem Namen Frecht: zu Heidelberg!
20. p. 216, n. 104 lies statt Sabata: Sabbata!
21. p. 242. Zu den Artikeln Beicht und Absolution vgl. auch Abschn. IX!
22. p. 275, 3. 14 lies statt D.A. Laupheim: D.A. Biberach!

23. p. 281, Z. 8 v. u. lies statt O.A. Reutlingen: an der Donau!
24. p. 289, n. 85, Z. 3 lies statt Jof.: Joh.!
25. p. 295, Z. 10 v. u. setze nach Unlengen: (Unlingen)!
26. p. 310, Z. 7. Vgl. zu Hans Zwick Göbcke, B. II, p. 164 und 185!
27. p. 311, Z. 16 lies statt Schongau: Landsberg!
28. p. 341, Z. 12 lies statt Landauer: Landau!
29. — Z. 20 lies statt Am 25 z.: Am 26. erhielt Arzt eine Mitteilung Peutingers, daß am 25. vier Bauern — hätte; er möge hierüber dem Räte seine Ansicht kundgeben. Auf seinen Vorschlag zc.
30. p. 342. Note 103 muß lauten: Korr. nr. 144 (Arzt am 26. März an Peutingers), 152 (der Rat am 28. März an Arzt), 159 (Arzt an den Rat am 30. März). Die Antwort des Rates an die Bauern gibt Vogt in nr. 142 der Korr. aus dem Augsb. Ratsbuch (Ausg. bei Roth, p. 147).
31. p. 344, Z. 11 v. u. lies: Abtsgründ (O.A. Alen)!
32. p. 376, n. 24 lies am Schlusse: 365 f. (Thoman und Wett. Ann.)!
33. p. 405, Z. 2 lies statt Froben Hutten: Froben von Hutten!
34. p. 412. Zum 1. Abschnitt bemerken wir noch folgendes: Graf Wilhelm von Fürstenberg war Oberst der bündischen Fußknechte; Herr zu Glött aber war Wilhelm Güz von Güssenberg. Da die beiden Adressaten auch als Hauptleute des schwäbischen Bundes (nicht im Bundesheer) bezeichnet werden, dürfte hier die Benennung Graf von Fürstenberg wohl nur auf einer Verwechslung mit Güssenberg beruhen; statt Walther von Hainsheim zu Herboldingen, Pfleger zu Augsburg, aber wäre zu lesen: Walther von Hirnheim zu Herboldingen (beide Orte liegen in der Grafschaft Ottingen), Pfleger Jakob Fuggers von Augsburg zu Kirchberg und Weissenhorn. Schon Waldner und Bodent scheinen an der Adresse Anstoß genommen und sie deshalb übergangen zu haben.
35. p. 416, n. 1. Füge nach nr. 374 noch hinzu: Göbcke, B. II, p. 267, 12!
36. p. 435, Z. 5 v. u. lies: „In te, domine, speravi.“!
37. p. 443. Die Note 35 fällt. Oberwaldbach ist nämlich schon nr. 9 genannt. p. 444, Z. 12 setze nach 31 noch ein Z.!
38. p. 445, Abschnitt 2. Die Bezirksämter, zu denen die in beiden Verzeichnissen genannten Ortschaften gehören, sind nach Baumanns Zusammenstellung angegeben. Die mit dem 1. Januar 1880 ins Leben getretene Organisation brachte jedoch verschiedene Veränderungen mit sich. Da vom B.A. Illertissen das Amtsgericht Weissenhorn an das B.A. Neuml. überging und zudem die Ortschaften Stoffenried (17), Hausen und Unterwiesenbach (18), Oberwiesenbach (77), Ellzer (66) und Wattenweiler (100) dem B.A. Krumbach beigelegt wurden, gehören nunmehr zum B.A. Illertissen nur die ohnehin zweifelhaften Orte Au (60) und Rennertshofen (112). Unterblaihen (107) kam vom B.A. Günzburg zum B.A. Krumbach, Deubach (80) von Zusmarshausen zu Augsburg, Rechbergreuthen (28) und Winterbach (72) von Dillingen zu Günzburg.

39. p. 455, Z. 6 lies statt Florian: Ambros!
40. p. 463, Schlusszeile lies statt Pfullendorf: Pfullingen!
41. p. 478, Z. 5 ergänze nach Ulrich Kramer: aus Kemnat!
42. p. 482, Z. 3. Im 8. und 9. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (1842 u. 43, p. 79, Anm. 6) wird mit Hinweis auf ein uns unzugängliches Strafprotokoll des Reichsstifts Roggenburg erwähnt, daß nach Anordnung des Truchsessens Jörg Jörg Ebner von Jngstetten und Hans Peter von Saufenthal, „welche die aufrührerischen Bauern auch in die besetzte alte Römerschanze bei Breienthal, jetzt noch die Bauernschanze genannt, bewaffnet versammelten und von dieser Schanze aus die Ausfälle und Plünderungen leiteten,“ geköpft wurden. Im geographischen u. Lexikon von Schwaben (Ulm 1791, Stettinische Buchhandlung) lesen wir ferner p. 312 zum Namen Breienthal: „Hier ist die von den Bauern 1525 aufgeworfne und aus Wällen und Gräben bestehende Schanze merkwürdig, woraus die aufrührerischen Bauern Breienthal und den Walbhäuserhof beschossen haben.“ Ebner wurde indes schon am 5. April hingerichtet, die Vorgänge zu Breienthal aber fanden erst im Juni und Juli statt. (Siehe p. 477!)
43. p. 494, Z. 4. Über die Pfarrer zu Leipheim seit Wehes Tod bis zu Benedikt Wider sind wir nicht ausreichend unterrichtet. Wehes Nachfolger, von Wehermann Speiser genannt, war sicherlich katholisch. Nach dem Ulmer Protokoll vom 29. Januar 1529 nahm der Pfarrer von Leipheim ein Weib und erklärte, nicht mehr Messe lesen zu wollen. War derselbe noch Speiser oder bereits sein Nachfolger Prittmann (Rietmann)? Im Visitationsprotokoll vom Jahr 1532 lernen wir den Pfarrer als eifrigen Zwinglianer kennen, erfahren aber nicht, ob darunter noch Prittmann oder ein dritter Pfarrer zu verstehen ist; schon das nächste Jahr führt uns in Benedikt Wider abermals einen neuen Pfarrer vor.
44. p. 510, n. 17, Schlusszeile lies statt Ellingers: Elligers!
45. p. 514, Z. 4 lies statt Hüttner: Hüttener!
46. p. 515, Z. 13 v. u. lies statt Reimbertus Reimberti: Reinbertus Reinberti!
47. p. 522, n. 33, Z. 4 u. 5 lies statt Brandenburg: Brandenstein!
48. p. 525, Z. 4 lies statt Heidensfeld: Heidingsfeld!
49. p. 581, Abschn. 1. Wir nennen hier noch einige theologische und philosophische Schriftsteller und Schriften, auf die Eberlin in seinen Schriften hinweist, deren wir aber in den betreffenden Auszügen nicht erwähnten.

Am Schlusse des 2. Bdg. bezeichnet er als Haupteiferer für strenges Fasten Thomas von Aquin und als Zeugen für die Art zu fasten in der folgenden Zeit Scotus, Ocam und Gerson, auch spricht er, ohne jedoch näher darauf einzugehen, von einem Ratschlag Dr. Gabriel Biels vom Fasten.

Im 3. Bdg. Bl. 4 lobt er als Bibelerklärer Origenes, Chryso-
 stomus, Johann Eberlin von Gänzburg u.

flomus, Hieronymus, Augustin und sagt, wie schon aus Philos Buch von der Beschaulichkeit und alten Historien ersichtlich sei, daß die Frauenklöster anfangs nur Schulen des Geheißes Gottes waren.

Im 5. Bdg. fordert er gegen das Ende evangelische Predigt gleichfalls mit Auslegung des Origenes, Chrysostomus, Augustin, Hieronymus, Beda; auch solle der Prediger sich nicht beladen mit juristischer oder aristotelischer Lehre.

Im 9. Bdg. (b 1) spricht er von jüngst gedruckten Historien der Barfüßer und ihrem Freiheitsbuch und empfiehlt dann die Lektüre eines Buches über die Barfüßer von Hubert v. Laßle: b 2 finden wir die Bemerkung, wie alle Bettelorden zusammenhalten, geschickte Leute zu brücken und zu würgen, als Fuß, Hieronymus v. Prag, Joh. v. Wesalia, Joh. Reuchlin, Luther, Gerson, Erasmus.

Im 15. Bdg. Bl. 3r klagt er, daß alle Predigt vermischt sei mit der Lehre Aristotelis, Scoti, Thomä, Hales, Ocam, Gabriel Biel, Albertus.

Die Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats verweist a 3 auf die Historia ecclesiastica von Eusebius Pamphili.

In der sieben Pfaffen Klage citiert der 1. Pfaffe Gersons Traktat de mollitie, der 3. des Eusebius Praeparatio evangelica, der 4. erzählt, wie einst Dormi secure, Thesaurus novus, die Postille Guilhelmi, Discipulus, Pomerius, ja Gabriel, Oliverius, Summa praedicantium als gute Bücher galten, jezt aber verachtet seien.

In der Pfaffen Trost wird dem 2. Pfaffen die Regel Augustins, dem 5. der Spruch des Hieronymus vorgehalten: Auch Brüder sollen sich nicht trauen!

In der Antwort auf drei Fragen lesen wir am Anfang, wie Vigilantius vor Mißbrauch des Heiligendienstes, Hieronymus vor kostspieligem Tempelbau warnte.

In der Schrift wider die Barfüßer endlich erwähnt Eberlin e 3r eines von Augustin in seinem Alter geschriebenen Buches der Wider-
rufung.

50. p. 585, Arkunde II, n. 1. Peringer nimmt hier wohl auf ein Geheiß des Herzogs Bezug, zu verhüten, daß die dem Bunde zugeschiedten Truppen unterwegs sich übermüthig benehmen.

Ein Die Namen der
man bei den gegen
Eiten; ist hinter
der begünstigen Ma
wo es richtig ist.

Nalen, Reichsh
Abenberg (Wu
Abenberg (Witte
v. 156 (50)

Abtsgmünd, O.
Achteten, O. H.
Abalero de Sip
Abelberg, Pein

Schornberg
Abelmann, Bern
herrn in H

Abelrich, B. H.
Abelhausen, J.
Hauptmann
454 f.

Abler, Winger zu
Abolarus, S. 4
Abrian, J. Fabri
Agathias, Hil

tum 543 f.
Agricola, Hubel
Aisch, Oberb
Aischlin, Bertho
(64).

Aischenberg, J.
Aischitten, C. H.